

Christoph Bratmann MdL

22. Januar 2014 | Abschließende Beratung | Christoph Bratmann zu:

Politische Bildung gehört in die Schule - Diskussionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen!

Politische Bildung gehört in die Schule - Diskussionsveranstaltungen auch vor Wahlen zulassen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/166](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/936

Christoph Bratmann, SPD

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Antrag, dessen erste Beratung wir am 30. Mai letzten Jahres durchgeführt haben. Ich hatte damals das Glück, in meiner ersten Rede im Landtag über ein Thema sprechen zu können, das mich jahrelang beruflich verfolgt hat, nämlich über die politische Bildung an Schule. Als Politiklehrer war ich dafür zuständig und damit befasst.

Der Politikunterricht hat mir insbesondere dann großen Spaß gemacht, wenn ich ihn lebensnah gestalten und die Schülerinnen und Schüler dahin bringen konnte, selber politisch zu denken und politisch mündige Menschen zu werden, die in der Lage sind, Interessen abzuwägen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese Meinung dann im demokratischen Kontext auch angemessen kundzutun.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, lernt man nicht über das Schreiben von Klassenarbeiten, und das lernt man auch nicht im Frontalunterricht.

Dazu bedarf es eines lebensnahen handlungsorientierten Politikunterrichts. Aber darüber herrschte zwischen allen Fraktionen in diesem Hohen Hause eigentlich Konsens.

Wir haben auch erfahren ich glaube, auch darüber herrschte Konsens, dass es bei den heutigen Schülerinnen und Schülern weniger um eine generelle Politikverdrossenheit als mehr um eine Parteien- und Politikerverdrossenheit geht, die mit einer gewissen Unwissenheit darüber gepaart ist, welche Rolle die Abgeordneten im Parlament spielen und welche Aufgaben und Befugnisse sie überhaupt haben. Das haben viele von uns sicherlich auch schon gemerkt.

Und damit komme ich nun zum Punkt. Es ist durchaus sinnvoll, wünschenswert und gut, wenn Parlamentarier in Schulen gehen und dort in moderierten Veranstaltungen ihre Meinung kundtun können. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn Wahlen anstehen, und erst recht dann, wenn die heiße Phase des Wahlkampfes ansteht. Das sind in der Regel die letzten vier Wochen vor einer Landtagswahl, einer Bundestagswahl oder einer Kommunalwahl.

Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, herrschte über die Begründung „lebensnaher Politikunterricht“, wie gesagt, auch Einigkeit. Gleichwohl war die Sorge, die insbesondere von der Fraktion der CDU geäußert wurde nämlich dass es hier zu einer einseitigen Einflussnahme kommen könnte natürlich berechtigt. Diese Sorge muss man ernst nehmen, und darüber muss man diskutieren. Das haben wir im Ausschuss auch getan. Im Kern waren es zwei Punkte, die die CDU-Fraktion angeführt hat.

Der eine Punkt war die Sorge vor einer einseitigen politische Einflussnahme, also davor um es einmal ganz plakativ und etwas klischeehaft zu sagen, dass ein Schulleiter mit CDU-Parteibuch im Vorfeld von Wahlen nur seine CDU-Klientel oder eine Leiterin einer IGS mit SPD-Parteibuch nur ihre SPD-Klientel zu einer Veranstaltung in die Schule einlädt.

Ich glaube, vor einer solchen einseitigen politischen Einflussnahme schützt die Rechtslage ohnehin schon: Hier gilt, wie die Kollegin Korter schon angeführt hat, das

Indoktrinationsverbot. Und in didaktischer Hinsicht gilt die Verabredung des Beutelsbacher Konsenses, wonach Politiklehrerinnen und lehrer genauso wie die Schulleitungen zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet sind. An dieser Rechtslage würde sich nichts ändern, wenn wir was wir tun werden den Erlass kippen, nach dem vier Wochen vor Wahlen keine politischen Diskussionsveranstaltungen unter Beteiligung von Politikern in Schulen stattfinden dürfen.

Der andere Punkt war die Sorge vor einer möglichen Einflussnahme extremistischer Parteien. Diese Sorge ist aus meiner Sicht weitaus berechtigter, und die muss man auch ernst nehmen. Niemand möchte, dass z. B. die NPD ihre menschenverachtenden Parolen in einer Schule vor Schülerinnen und Schülern kundtun kann. Darüber herrschte im Ausschuss auch Konsens. Aber auch diese Sorge ist in weiten Teilen unberechtigt, auch wenn natürlich ein Restrisiko besteht; das ist völlig klar.

Aus der Stellungnahme des GBD ging hervor, dass es nach dem Prinzip der abgestuften Gleichbehandlung möglich ist, Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind und die aufgrund ihrer Wahlergebnisse keine entsprechende Bedeutung im Land Niedersachsen haben, nicht einladen zu müssen. Das würde auf die NPD z. B. zutreffen.

Von daher rechtfertigt die Angst vor Extremismus und vor extremistischen Parteien in Schule diese Ausschlussklausel nicht, dass in den vier Wochen vor Wahlen Podiumsdiskussionen an Schulen nicht durchgeführt werden dürfen. Ich zitiere Frau Dr. Schröder vom GBD:

„Unseres Erachtens ist die schulische Situation demnach eher mit der Situation bei Diskussionen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten vergleichbar. Hier besteht jedoch kein Verbot für die letzten Wochen vor einer Wahl.“

Der GBD sieht zwar keine Patentlösung, jegliches Risiko aufzufangen. Ein Restrisiko bleibt immer. Aber um dieses Restrisiko auszuschalten, gibt es immer noch die Möglichkeit - Frau Bertholdes-Sandrock, Sie können sich ja gleich noch dazu äußern. Ständige Zwischenrufe sind auch kein Zeichen guter politischer Bildung. Lassen Sie mich einfach einmal ausreden!

Wie gesagt, es gibt kein Patentrezept, um jedes Restrisiko zu vermeiden. Das ist völlig klar, und das hat auch der GBD deutlich gemacht.

Im Ausschuss sind auch insofern Bedenken angeführt worden, als dass in der Kommunalpolitik häufig auch Kandidaten z. B. der NPD oder anderer extremistischer Parteien eine Rolle spielen. Meine Damen und Herren, ich war Lehrer an einer Goslarer Berufsschule. Einige von Ihnen wissen: Letztes Jahr fand in Goslar die Oberbürgermeisterwahl statt. Dort trat ein hierzulande parteiloser Kandidat, der von den demokratischen Parteien gestützt wurde er hatte ein CSU-Parteibuch, aber in Niedersachsen ist die CSU ja Gott sei Dank nicht zugelassen, gegen einen Bewerber der NPD an. Aber bei solch einer Gemengelage wäre doch niemand auf die Idee gekommen, diese beiden Bewerber um das Amt des Oberbürgermeisters in einer Schule gegeneinander antreten zu lassen! So viel Vertrauen müssen wir in die Lehrkräfte und in die Schulleitungen schon haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und da wir das haben, werden wir heute so beschließen. Abschließend kann man also sagen: Es bedarf keiner Einschränkung durch das Land. Die Argumentation der CDU, die Diskussionsveranstaltungen einfach am Nachmittag außerhalb des Pflichtunterrichts stattfinden zu lassen, überzeugt nicht; denn das hieße: Keine Indoktrination während der Unterrichtszeit, aber am Nachmittag außerhalb des Pflichtunterrichts kann jeder selbst entscheiden, ob er dort hinget. Das wirft ein merkwürdiges Bild auf das Verständnis, das Sie von Schule und von Politik an Schule heutzutage haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Tatsache, dass auch unter Schwarz-Gelb, unter Kultusminister Busemann, geplant war, die Entscheidung über die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen als Deregulierungserlass zu kippen und in die Verantwortung der Schulen zu geben, zeigt ja, dass es anscheinend hier auch nicht immer so ein einheitliches Meinungsbild gab, wie das heute zu

sein scheint.

Nun möchte ich zum Schluss ein Zitat eines Göttinger Schülersprechers aus dem Jahr 2009 anführen, als gerade vom Kultusministerium eine Veranstaltung in einer Schule im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 abgesagt oder ausgebremst wurde. Dieser Schülersprecher namens Tom Schmidt hat gesagt Zitat: „Wir begrüßen, dass das Ministerium sensibel ist, was einseitige politische Einflussnahme auf Schülerinnen und Schüler angeht. Aber dass das Kind gleich mit dem Bade ausgeschüttet wird und Schule zum apolitischen Raum erklärt wird im Vorfeld von Wahlen, das macht keinen Sinn.“ Weiter heißt es: „Das wird am Ende nur dazu führen, dass politischer Einfluss unkontrolliert in die Schule kommt. Politische Ausgewogenheit ist so jedenfalls nicht zu erreichen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist es gut, dass wir diesen Antrag heute beschließen, und ich freue mich nicht zuletzt auch, dass die FDP ihre Zustimmung signalisiert hat. Das ist zur Abwechslung wirklich einmal wieder liberale Politik. Das finde ich gut.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.

Themen

[Bildung - Schule](#)